

Bauplatzantrag

Baugebiete:

Thiergarten / Erweiterung (TUT)

Heuhäusle (Möhringen)

Brendenösch (Esslingen)

Bei Mehrfachinteresse für Baugebiete bitte die entsprechende Reihenfolge numerisch angeben!

Name, Vorname _____ Geburtstag _____ Beruf _____ Arbeitgeber _____

Vorname, Geburtsname d. Ehegatten / Partners _____ Geburtstag _____ Beruf _____ Arbeitgeber _____

Datum der Eheschließung _____ Straße, PLZ, Wohnort _____ Telefon _____

Im Haushalt lebende Kinder: E-Mail _____

1. Vorname, Geburtstag _____ 2. Vorname, Geburtstag _____ 3. Vorname, Geburtstag _____

Weitere im Haushalt lebende Personen:

Name, Vorname ggf. Geburtsname _____ Geburtstag _____ Verwandtschaftsverhältnis _____

Gründe für einen dringenden Bedarf:

Beengte Wohnverhältnisse (derzeitige Wohnfläche _____ m²)

Anpassung des Wohnraumes wegen einer Behinderung (Grad der Behinderung _____ %)

Sonstige Gründe _____

2. Angaben zum Grundstück:

Beabsichtigter Baubeginn: 2022 2023 später

Bauvorhaben: Einfamilienhaus Reihenhäuser Doppelhaus

Einbau einer Einliegerwohnung: nein ja

Besitzen Sie oder Ihr Ehegatte Grundvermögen: nein ja
 falls ja:
 Einfamilienhaus Reihenhäuser Doppelhaus Eigentumswohnung Sonstiges

3. Vormerkungskautio:

Für die Aufnahme und Führung der Bauplatzbewerberliste erhebt die Stadt Tuttlingen eine Vormerkungskautio im Betrag von 50,00 €. Dieser Betrag ist mit Abgabe dieses Bauplatzantrages an die Stadtkasse auf das Konto Nr. 79 bei der Kreissparkasse Tuttlingen (IBAN: DE 78 64350070 0000000079) zu überweisen.
 Der Bauplatzantrag wird in der Bewerberliste erst geführt wenn der Betrag auf dem Konto der Stadtkasse gutgeschrieben ist. Bitte vermerken Sie auf der Überweisung das **Stichwort Vormerkungskautio Bauplatz**.

Die Vormerkungskautio wird erstattet, wenn Sie von der Stadt einen Bauplatz erhalten oder Sie nachweisen, dass Sie wo anders einen Bauplatz oder Wohnungseigentum erworben haben. Die Erstattung soll erfolgen auf:

Datum,

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:
 Bei den von Ihnen genannten Angaben handelt es sich um personenbezogene Daten, deren Verarbeitung gem. § 4 Abs.1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) nur zulässig ist, wenn der Betroffene einwilligt. Die in diesem Antrag genannten Daten sind Grundlage für die Vergabe städt. Baugrundstücke. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe dieses Antrages geben Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Bauplatzvermerkung / Vergabe.